



Marktgemeinde Groß St. Florian

Marktplatz 3
A-8522 Groß St. Florian

Tel: 03464/2204 Fax: 03464/2204-79

E-mail: gemeinde@gross-st-florian.at

Groß St. Florian, 06.06.2018

Zahl: 240/209-2018

Kindergarten 2018/2019 Merkblatt für Eltern

Sehr geehrte Eltern/Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Ab September 2018 besucht Ihr Kind (weiterhin) den Kindergarten. Sie haben die Möglichkeit für das Kindergartenjahr 2018/2019 um einen sozial gestaffelten Elternbeitrag anzusuchen. Für die Gewährung müssen nachstehende Erfordernisse erfüllt werden:

ANMELDUNG / EINSCHREIBUNG

1. Mindesteinschreibung:

Halbtags an 5 Tagen/Woche für mindestens 5 Stunden

2. Anwesenheit:

Bei halbtägiger Einschreibung haben Kinder an mindestens 4 Wochentagen jeweils mindestens 4 Stunden anwesend zu sein.

WICHTIG! Für Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr („Gratisjahr“) gilt eine Anwesenheitspflicht an allen 5 Tagen in der Woche.

Sollten Kinder an bestimmten Tagen den Kindergarten nicht besuchen, muss trotzdem der gesamte Elternbeitrag bezahlt werden! Zu bezahlen ist auch jeder angefangene Monat!

3. Nachmittagsbetreuung: (nur im Kindergarten Groß St. Florian)

Es ist eine Anmeldung nur für die ganze Woche (MO – FR) möglich. Eine Anmeldung für bestimmte Tage ist gesetzlich nicht erlaubt.

- Für den Nachmittag können Eltern allerdings konkrete Anwesenheitszeiten vereinbaren.
- Auch für die Nachmittagsbetreuung muss immer der gesamte Elternbeitrag verrechnet werden.

4. Abmeldungen:

Abmeldungen vom Kindergarten sind nur schriftlich möglich (Formular liegt im Kindergarten auf) – jeder angefangene Monat wird verrechnet.

ALLGEMEIN / ELTERNBEITRÄGE

1. Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr (letztes Jahr vor Schuleintritt)

Geburtsdatum 1.9.2012 – 31.8.2013

- Der Besuch des Kindergartens bis zu 30 Stunden ist für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gratis.

2. Drei- und Vierjährige

Für Drei- und Vierjährige ist der Elternbeitrag abhängig vom **monatlichen Familiennetoeinkommen**.

- Bis zu einem monatlichen **Familiennetoeinkommen von € 1.707,53** ist der Besuch des Kindergartens kostenlos.
Ab € 1.707,54 kommt die **Sozialstaffel** zur Anwendung (siehe Tabelle). Bei einem monatlichen **Familiennetoeinkommen von über € 2.845,97** kommt der volle Betrag (€ 136,62) zur Verrechnung.
- Bei Familien mit zwei oder mehr Kindern kommt noch zusätzlich eine **Mehrkindstaffel** zum Einsatz, d. h. für jedes dieser Kinder erfolgt die Rückstufung um eine Stufe in der Sozialstaffel!
- Der Beitrag ist 10 x jährlich zu leisten (September – Juni) und wird monatlich von der Gemeinde mittels Zahlschein vorgeschrieben.
- Bei der ersten Vorschreibung bekommen Sie eine Kopie des errechneten Beitrages (Sozialstaffelrechner).

Stufe	monatliches Familien-Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
1.	bis 1.707,53	0,00
2.	1.707,54 - 1.821,38	27,30
3.	1.821,39 - 1.935,23	40,95
4.	1.935,24 - 2.049,08	54,60
5.	2.049,09 - 2.162,93	68,28
6.	2.162,94 - 2.276,78	81,99
7.	2.276,79 - 2.390,63	95,58
8.	2.390,64 - 2.618,30	109,29
9.	2.618,31 - 2.845,97	122,94
10.	2.845,98 - 3.073,64	136,62
11.	3.073,65 - 3.301,31	136,62
12.	3.301,32 - 3.528,98	136,62
13.	3.528,99 - 3.756,65	136,62
14.	3.756,66 - 3.984,32	136,62
15.	3.984,33 - 4.211,99	136,62
16.	4.212,00 - 4.439,66	136,62
17.	4.439,67 - 4.667,33	136,62
18.	4.667,34 - 4.895,00	136,62
19.	4.895,01 - 5.122,67	136,62

3. Kinder von 18 Monate bis 3 Jahre

Der Elternbeitrag beträgt € 145,00/Monat. Hier gilt die Sozialstaffel nicht! Es kann jedoch um eine Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe angesucht werden.

ANTRAG DER FÖRDERUNG

- **Antrag** (grünes Formular) **ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.**
- Der Antrag mit sämtlichen **Einkommensnachweisen und Unterlagen** kann nur **bis längstens Freitag, 10. August 2018** bei der Gemeinde vorgelegt werden!
- Werden die Unterlagen **nicht fristgerecht oder unvollständig** vorgelegt, muss der volle Beitrag von 136,62 € verrechnet werden.
- **ACHTUNG!** Die Ermäßigung des Elternbeitrages wird nur für ein Jahr gewährt!
Eltern, deren Kinder bereits den Kindergarten besuchen, müssen für das Kindergartenjahr 2018/2019 erneut um Förderung ansuchen.

EINKOMMENSNACHWEISE etc.

Grundlage: Familien-Nettoeinkommen des Vorjahres (2017)

- **Jahreslohnzettel (L 16)** 2017 beider Elternteile (im gemeinsamen Haushalt, auch wenn Eltern nicht verheiratet sind). Nicht dazu gezählt werden Einkünfte von Angehörigen wie z. B. Lebensgefährte, der nicht der Vater des Kindes ist, Geschwister, Großeltern etc.
- Bei getrennt lebenden Eltern: Nachweise betreffend **Unterhaltszahlungen** (Gerichtsbeschluss oder vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung)
- **Bei Selbständigen: Einkommenssteuerbescheid** des Vorjahres (2017).
- **Bei Pensionisten:** ebenfalls Jahreslohnzettel (L 16) 2017 der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt.
- **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: Einkommenssteuerbescheid** des Vorjahres (2017) – bei einem Einheitswert unter € 100.000,-- der letztgültige Einheitswertbescheid. Pachteinnahmen bzw. Pachtzahlungen müssen berücksichtigt werden; ebenso ist der Nachweis über geleistete Sozialversicherungsbeiträge vorzulegen.
- **Bei Arbeitslosen-/Notstandsbezieher etc.:** Bestätigung des AMS
- Weitere Einkommen: Krankengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Einnahmen aus Verpachtung und Vermietung, Waisenpension für das Kind, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Funktionsgebühren von Funktionären, Einkünfte aus Veräußerungen (Spekulationen) etc.

- Nicht als Einkommen zählen: Familienbeihilfen, Wohnbeihilfen, Heizkostenzuschüsse, Reisekostenpauschalen, Pflegegeld etc.
- Bestätigung über den Bezug der **Familienbeihilfe** (Finanzamt) – wird für die Anwendung der Mehrkindstaffel benötigt!

GANZTAGESBETREUUNG

- Zusätzlich **Montag – Freitag von 13.00 bis 15.00 Uhr** (erweiterter Ganzttag) **oder max. 17.00 Uhr** (Ganzttag) möglich.
- **Kosten für den Ganzttag: € 227,70/Monat** (für drei- und vierjährige, welche ganztägig angemeldet sind)
- **Kosten für den erweiterten Ganzttag: € 182,16/Monat** (für drei- und vierjährige, welche ganztägig angemeldet sind)
- **Kosten: € 91,08 bzw. € 45,54** monatlich (Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr)

Für die Ganztagesbetreuung ist wieder um eine Förderung lt. Sozialstaffel möglich!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Edith Mandl im
Marktgemeindeamt Groß St. Florian.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Alois Resch eh.